

E-Mail: info@saale-wipper.de
Ansprechpartnerin: Fr. M. Scholz
Tel.: 034692-283 514

Verbandsgemeinde Saale-Wipper
FB Bürgerservice
Platz der Freundschaft 1
39439 Güsten

Antrag zum Fällen und / oder Pflegen von geschützten Bäumen innerhalb der Kommunen und Ortsteile der Verbandsgemeinde Saale-Wipper		
1. Antragsteller (Name, Vorname):	Telefonnummer:	
Wohnanschrift (Ort, Straße, Hausnummer):		
2. Standort des Baumes/ der Bäume (wenn abweichend von Wohnanschrift):		
3. Eigentümer der Liegenschaft (wenn abweichend vom Antragsteller):		
4. Angaben zu dem Baum / den Bäumen:		
Anzahl:	Baumart:	Stammumfang in 1 m Höhe
5. Begründung für die Entfernung oder Pflege des Baumes / der Bäume:		
6. Datum der Antragstellung:		
7. Unterschrift des Antragstellers*:		
8. Unterschrift des Eigentümers der Liegenschaft, wenn von 1. abweichend:		
<small>*Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie Eigentümer und Verfügungsberechtigter des (der) betreffenden Baumes (Bäume) sind.</small>		

Hinweis:

Der Antragsteller darf die Beantragten Eingriffe erst vornehmen, wenn die Einwilligung der Behörde vorliegt. Nicht genehmigte Eingriffe stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden geahndet.

Die Belange des Naturschutzes sind unbedingt einzuhalten.

Gemäß § 25 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 39 (5) des Bundesnaturschutzgesetzes, ist es verboten, in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September eines Jahres Bäume oder andere Gehölze zu entfernen oder zu verschneiden.

Eine Ausnahmegenehmigung kann beim Umweltamt in Bernburg beantragt werden.

Salzlandkreis

42 FD Natur und Umwelt

06400 Bernburg (Saale)

Maßnahmen zur Pflege von geschützten Bäumen sind genehmigungsfrei. Drunter fallen, die Totholzbeseitigung, der Schnitt zur Pflege und die Auslichtung, sowie das Herstellen des Lichtraumprofils.

Werden Bäume entfernt, die im Stammumfang geringer sind, als die zum Schutzzweck in der jeweiligen Baumschutzsatzung angegebenen Werte, wird empfohlen, entsprechende Nachweise anzufertigen (Foto), die belegen, dass der Baum die Schutzkriterien nicht erfüllt hat.